

Datenübermittlung bei einem Schulwechsel

Bei einem Schulwechsel werden gemäß § 120 Schulgesetz (SchG) NRW und § 6 der Verordnung über die Verarbeitung zugelassener Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern (VO-DV I vom 14.Juni 2007) folgende Daten aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule übermittelt:

- Individualdaten - Schülerstammblatt
- Kopie der Zeugnisse/Vorschlagszeugnis
- Entscheidung/Informationen über den bzw. evtl. einen sonderpädagogischen Förderbedarf
- Kopie des letzten Förderplans
- Informationen über unterrichtsrelevante und auch gesundheitliche Beeinträchtigungen

Name des/der Schülers/in: _____

Einverständniserklärung

Name und Anschrift der Eltern

Name und Anschrift der abgebenden Schule

- Ich bin / wir sind mit dem Austausch der Schülerdaten zwischen der abgebenden und aufnehmenden Schule einverstanden.

- Ich bin / wir sind **nicht** damit einverstanden, dass weitere Unterlagen über die gesetzlich vorgeschriebenen hinaus aus der Schülerakte an die aufnehmende Schule übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten